

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle über das Entsorgungszentrum Breinermoor

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Hinweise für den Umgang mit Asbest bei Abbruch- oder Instandhaltungsarbeiten und bei der Abfallentsorgung. Oberster Grundsatz beim Umgang mit asbesthaltigen Abfällen ist:

Die Freisetzung von Asbestfasern ist zu vermeiden!

Asbesthaltige Abfälle wie Dachwellplatten, die bis Anfang der 90er Jahre hergestellt wurden, gelten als gesundheitsgefährdend und dürfen nur von sachkundigem Personal und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen ausgebaut werden. Das gleiche gilt auch für Mineralfaserdämmstoffe, die ebenfalls **krebsverdächtige** Fasern enthalten können. Nähere Auskünfte hierüber kann Ihnen auch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden unter der Telefonnummer 04921/9217- 0 geben.

Arbeiten mit asbesthaltigen Abfällen:

- Grundsätzlich müssen Arbeiten an Asbest **staubarm** durchgeführt werden, d.h. insbesondere nicht brechen bzw. bohren. Zur Staubunterbindung sind die Materialien zu befeuchten. Auf jeden Fall sollte man auch bei kleineren Arbeiten zumindest eine Staubmaske aufsetzen.
- Asbesthaltige Abfälle dürfen auf der Baustelle **nicht** mit Bauschutt oder anderen Abfällen vermischt werden, da ansonsten das ganze Gemisch als „asbesthaltiger Abfall“ zu entsorgen ist.
- Die Asbestabfälle sind bereits auf der Baustelle in Bauart zugelassenen Big-Bags oder gestapelt in reißfesten Folien (Mindeststärke 0,4 mm; mit Klebeband abbinden) auf Paletten zu verpacken. Für längere Asbestplatten (keine Bruchstücke beilegen) sind Platten-Big-Bag's zu nutzen. Entsprechende Big-Bags können auch beim Entsorgungszentrum Breinermoor und bei der Abfallumschlaganlage Borkum erworben werden.
- Stellen Sie sicher, dass die Big-Bags mit Hilfe eines Radladers abgeladen werden können, da sie bei Anlieferung auf keinen Fall geworfen oder abgekippt werden dürfen. Die Paletten müssen für die Entladung von der Querseite frei zugänglich sein. Entstehen bei der Annahme zusätzliche Kosten, weil die Abfälle nicht ordnungsgemäß verpackt wurden, hat der Abfallerzeuger bzw. Anlieferer diese Kosten zu tragen.
- **Mineralfaserdämmstoffe wie Glaswolle** sind ebenfalls nur verpackt anzuliefern.
- Die Ladung ist während des Transports gegen Verrutschen und Verluste zu sichern.
- Der Transport darf **gewerbsmäßig** nur von hierfür zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben mit einem Entsorgungsnachweis oder Unternehmen mit einer Transportgenehmigung und Entsorgungsnachweis unter Beachtung des Abfallrechts durchgeführt werden. Bei Fragen zur Transportgenehmigung wenden Sie sich bitte an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Tel.: 05121/163-137). Einen entsprechenden Entsorgungsnachweis können Sie beim Landkreis Leer Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 0491/92524-44 beantragen.
- **Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Breinermoor:**
Mo. - Fr. von 7.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.30 Uhr
- **Abfallumschlaganlage Borkum:**
Mo. - Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr
- Auf den Recyclinghöfen des Landkreises Leer ist die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen (Dachwellplatten und Mineralfaserabfälle) **nicht** erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.all-leer.de (Abfallwirtschaft, Abfälle von A – Z).
Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.